Protokoll der 3. Sitzung des Beteiligungsbeirats im Bezirk Mitte von Berlin

Datum und Uhrzeit: 28.05.2021, 16:30-19:10 Uhr	**Ort der Sitzung:** virtuelle Sitzung (zoom)
Protokoll: L.I.S.T. GmbH	**Moderation:** Sarah Khan-Heiser (Sprecherin); Christian Luchmann & Hanna Buntz (L.I.S.T. GmbH)

anwesende Mitglieder:

Bürger*innen	Vereine	Politik	Verwaltung
Sarah Khan-Heiser	Elisabeth Graff	Oliver Kociolek	Ephraim Gothe
Thomas Kilian	Manuel Knapp	Thilo Urchs	Stefan Fieber
Lui Ladwig	Ronald Pieper-Leopold		
Christian Stein			
Wolfgang Wüllhorst			

abwesende Mitglieder (e = entschuldigt)**:** Lukas Heimes (e), Uwe Henning, Cathrin Mamoudou (e), Mitglied der FBE gGmbH (e), Caroline Narr (e), RoberSchimanek, Sascha Schug, Esther Trapp (e), Michael Wehlus

Gäste: Hildrun Knuth, Alex Koch, Claudia Nier, Julia Walendzik, Frank Bertermann

teilnehmende Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle: Christian Luchmann, Hanna Buntz, Elio Wohlgenannt (L.I.S.T. GmbH)

Anhänge zum Protokoll:

a) Beschluss vom 28.05.: geänderte Geschäftsordnung des Beirats
b) Aktuelle Mailingliste (von der Veröffentlichung ausgenommen)
c) Aktuelles aus dem BfBB, Aktuelles zum Verfahren am Magdeburger Platz
d) BVV-Beschluss 3170/V: Leitlinien der Bürgerbeteiligung Mitte: BVV-Beratungsverfahren
e) Niederschrift des Inputs von Hildrun Knuth & Alexander Koch
f) Handreichung: Barrierefreiheit bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen
g) Übersicht Beteiligungsakteur*innen in Mitte

Tagesordnung:

16:30 Uhr: Start und Begrüßung, Aktuelles von den Mitgliedern
16:50 Uhr: Nachwahl stellvertretende*r Sprecher*in
17:05 Uhr: Erweiterung des Beirats um Vertreter*in der Kinder- und Jugendbeteiligung
17:10 Uhr: Aktuelles vom BfBB
17:25 Uhr: Behandlung spezifischer Vorhaben oder Verfahren (Magdeburger Platz)
17:45 Uhr: Inputreihe „Einbringung verschiedener Zielgruppen in Beteiligungsverfahren“
- Menschen mit Behinderungen (Fr. Knuth und Hr. Koch)
- Seniorinnen und Senioren (Fr. Graff)

18:45 Uhr: Ausblick: kommende Sitzungen, Feedback
19:00 Uhr: Ende der Sitzung

Beratungsgegenstände und Beschlüsse

1. Start und Begrüßung

- Informationen zu den Mitgliedern:
  - Sarah Schmitt (ehem. Sprecher*in des Beteiligungsbeirats) ist aus der Stadtteilvertretung Turmstraße ausgetreten und deshalb nicht mehr Mitglied des BR. Caroline Narr von der gemeinnützigen Memoriafilm gUG wurde als Nachrückerin im Losverfahren ausgewählt.
  - Vorschlag von Seiten Sarah Khan-Heiser: den Beteiligungsbeirat als aktives, selbstorganisiertes Gremium stärken, u.a. indem Mitglieder alternierend Sitzungen gemeinsam mit der Geschäftsstelle vorbereiten und moderieren.

  ➔ Der Vorschlag wird von den Mitgliedern unterstützt.

- Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungstermine: Auf der Unterseite des BfBB (Website des Bezirksamtes) wurde der Termin veröffentlicht.

  ➔ Es wird sich dafür ausgesprochen, dass die Sitzungstermine des Beirats in Zukunft außerdem per Pressemitteilung veröffentlicht werden.

- Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

- Vorstellung zur möglichen Gestaltung der aktuellen und kommenden Sitzungen mit dem Schwerpunktthema „Einbindung verschiedener Zielgruppen in Beteiligungsverfahren“:

Mögliche Gestaltung der kommenden Sitzungen

	3. Sitzung 28.05.2021	**4. Sitzung** Aug 21	**5. Sitzung** Nov 21	**6. Sitzung** Feb 22
Organisation / Zusammenarbeit / Aktuelles	- Neuwahl Co-Sprecher*in - Aufnahme KJBM - wechselnde Moderation	…. (ergibt sich)	…. (ergibt sich)	…. (ergibt sich)
Aktuelles vom BfBB	Bericht & Rückfragen	Bericht & Rückfragen	Bericht & Rückfragen	Bericht & Rückfragen
Behandlung spezifischer Vorhaben oder Verfahren	Beteiligungsinitiierung Magdeburger Platz			
Input- und Diskussionsreihe: **Einbindung verschiedener Zielgruppen in Beteiligungsverfahren**	1. Menschen mit Behinderungen 2. Senior*innen	3. Kinder- und Jugendliche 4. Frauen (und evtl. LSBTIQ*)	5. Menschen mit Migrationshintergrund	Auswertung / Empfehlungen

2. Aktuelles von den Mitgliedern

- Sarah Khan-Heiser berichtet von einer Veranstaltung am 25.05.2021, organisiert vom Bildungswerk für alternative Kommunalpolitik e.V. (BiwaK e.V.) zum Thema „Leitlinien der Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte“. Als Sprecherin des BR hat sie dort mit allgemeinen Erläuterungen zum BR beigetragen.

- Lui Ladwig sucht nach einer Unterkunft für 20 Jugendliche für das PULS Camp. Voraussetzungen sind: günstiger Preis und Lage im Bezirk Mitte. Hinweise bitte per Mail an Lui Ladwig.

- Oliver Kociolek: Als Lernmoment aus der Beteiligungsinitiierung am Magdeburger Platz hat die BVV ein Beratungsverfahren bei Beteiligungsinitiierungen verabschiedet. Der Beschluss ist dem Protokoll angehängt.

3. Nachwahl stellvertretende*r Sprecher*in

- Es gibt keine Person, die sich zur Wahl stellt. Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

4. Abstimmung zur Erweiterung des Beirats um Vertreter*in der Kinder- und Jugendbeteiligung

- Die Büros für Kinder- und Jugendbeteiligung Mitte haben beantragt, einen Sitz im BR zu erhalten. Es wird der folgende Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung vorgestellt.
    - §2 Mitglieder des BR und Stimmberechtigung
        (1) Der BR setzt sich wie folgt zusammen: (A) acht Bewohner*innen aus dem Bezirk Mitte, (B) sechs Vertreter*innen aus organisierten Interessensvertretungen, (C) je ein*e Vertreter*in der in der BVV Mitte vertretenen Fraktionen und Gruppen, (D) der*die Stadtrat*Stadträtin für Stadtentwicklung und ein*e Mitarbeiter*in aus dem BfBB (verwaltungsintern) **sowie ein*e Mitarbeiter*in der Kinder- und Jugendbüros Mitte**.
    - ➔ Alle anwesenden Mitglieder stimmen für die Änderung der Geschäftsordnung. Somit erhalten die Büros für Kinder- und Jugendbeteiligung einen Sitz im Beirat.

- Es wird vorgeschlagen, dass der Beirat auch um einen Jugendsitz erweitert wird, sodass Jugendliche selber im Beirat vertreten sind. Es besteht keine Einigkeit über das weitere Verfahren.
    - ➔ Der Punkt soll bei einer kommenden Sitzung gemeinsam mit der/dem Vertreter*in der Kinder- und Jugendbüros erneut besprochen werden.

5. Aktuelles vom BfBB

- Dieser TOP wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht besprochen. Informationen werden als Anhang es Protokolls an die BR-Mitglieder versendet.

6. Behandlung spezifischer Vorhaben oder Verfahren // Beteiligungsinitiierung Magdeburger Platz

- Dieser TOP wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht besprochen. Informationen werden als Anhang des Protokolls an die BR-Mitglieder versendet.

7. Inputreihe „Einbindung verschiedener Zielgruppen in Beteiligungsverfahren“

7.1 Einbindung von Menschen mit Behinderungen – Fr. Knuth und Hr. Koch
(Niederschriften siehe Anlage)

Hildrun Knuth ist Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Bezirk Mitte. Gemeinsam mit Alexander Koch, Vorsitzender des „Bezirksbeirat von und für Menschen mit Behinderung Mitte von Berlin“, sprechen sie zum Thema „Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Beteiligungsverfahren“.

Hildrun Knuth, Beauftragte für Menschen mit Behinderung im Bezirk Mitte:

- Auf Basis des Landesgleichberechtigungsgesetzes gibt es eine Beauftragte und einen Beirat für Menschen mit Behinderung. Die Aufgabe ist es, Bezirksamt und BVV zu beraten. Zentraler Slogan: Nichts über uns ohne uns! Aktuell besteht der Beirat aus 18 Mitgliedern in ehrenamtlicher Tätigkeit. Zusammensetzung gemäß der Geschäftsordnung: Menschen mit Behinderung in Mitte, sowie Personen, die Menschen mit Behinderung vertreten (bspw. Angehörige). Beirat tagt alle zwei Monate. Es gibt kein vergleichbares Gremium im Bezirk in Sachen Diversität. Mitglieder bringen vielfältige Expertise zu verschiedensten Themen mit. Dies ist stets durch individuelle Erfahrungen der Mitglieder unterfüttert. So können Möglichkeiten und Probleme der Teilhabe behinderter Menschen gefasst werden und Empfehlungen formuliert werden. Die individuelle Sichtweise bildet zugleich auch eine Grenze. Aus der eigenen Lebenswahrnehmung lassen sich nicht zwangsläufig allgemeine, für alle gültige Empfehlungen ableiten.
- Zielgruppe: Bezirksamt und Verwaltung. Themen wie Barrierefreiheit, etc. werden dort kontinuierlich angestoßen.
- Leitlinien: „Berücksichtigung“ findet statt. Jedoch: Koordination der vielfältigen, verschiedenen Beeinträchtigungen ist herausfordernd. Von der eigenen Einschränkung auf die von anderen zu schließen ist oft sehr schwer möglich.
- Wie beteiligt man Menschen mit Behinderung gleichberechtigt? Bedarfe erfragen im Vorfeld von Veranstaltungen (auf Einladungen). Bedingungen schaffen, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen, etwa durch Übersetzung in Gebärdenspräche, technische Hilfsmittel, passende

Räume. Häufig scheitert es an der Kostenfrage. Es gibt eine Vielzahl an hilfreichen Leitlinien und Merkblättern, bspw. zur Organisation von barrierefreien Veranstaltungen.

Alexander Koch, Vorsitzender Bezirksbeirat von und für Menschen mit Behinderung Mitte von Berlin:

- Herr Koch kennt keine Best-Practice-Beispiel für Bürgerbeteiligungsverfahren, insbesondere keine für die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Beteiligungsverfahren. Selten gibt es gute Erfahrung in der Bürgerbeteiligung. Die Ergebnisse von Beteiligungen sind immer unverbindlich, weshalb es selten zu einer Umsetzung der Vorschläge und Forderungen kommt. Generell hat Beteiligung häufig nur eine „Feigenblattfunktion". Es wird einem das Gefühl vermittelt, dass „Experten beim Planungsprozess gestört würden" anstatt Beteiligung als Bereicherung anzusehen. Es muss stets die Möglichkeit zur barrierefreien Teilnahme bestehen, unabhängig davon, ob das dann wahrgenommen wird.
- Kommunikationshilfen sind wichtig: Barrierefreiheit bei Info-Materialien (barrierefreie PDFs, Farbwahl in gedruckten Materialien), Dolmetscher für Gebärde, leichte Sprache, etc.
- Erreichen von Orten mitdenken: Barrierefreiheit am Veranstaltungsort und auf dem Weg dorthin (Toiletten, FM-Anlagen, U-Bahn-Zugänge, etc.)
- Evaluation von Beteiligung: Normen, Handreichungen, Leitlinien sind vorhanden – diese müssen beachtet werden und eine entsprechende genaue Vorbereitung passieren.
- Was hat gut funktioniert? Impfungen von Menschen mit Behinderung in den Impfzentren. Hat super funktioniert.

Diskussion:

- Vorteile & Nachteile von digitalen Veranstaltungen:
    - Bspw. im Winter bei Kälte / Regen: digitale Veranstaltungen haben Vorteile für Menschen, die aufgrund von Bewegungseinschränkungen nicht teilnehmen können.
    - Digitales Treffen für Sehbehinderte schwierig, Hörbehinderte müssen Lippen gut lesen können / Gebärden lesen können (am Bildschirm kaum leistbar).

  ➔ Anregung: Sitzungen des BR in Präsenz sollten barrierefrei gestaltet werden.

- Kiezspaziergänge: Wie sollen sie aussehen, damit sie möglichst inklusiv sind? Der Verein Rollers e.V. in dem Alexander Koch Vorstand ist, tauscht sich darüber aus.

  ➔ Im Anschluss erhalten die Mitglieder des BR eine Einladung.

- Kostenbilanzierung von barrierefreien Veranstaltungen: Kann das BfBB beauftragt werden, eine Aufstellung zu machen?
  Eine mögliche Beschlussfassung wird durch Hr. Gothe formuliert:
  „Der Beirat beauftragt, dass das BfBB die Möglichkeiten zur Durchführung barrierefreier Veranstaltungen für öffentliche Veranstaltungen aller Ämter und ihrer Dienstleister zusammenstellt. Dazu sollten überschlägig die Kosten für die einzelnen Komponenten aufgeführt werden. Für die nächste Sitzung soll außerdem eine Beschlussvorlage zur Anwendung verfasst werden."
  ➔ Der Beirat fasst keinen Beschluss zu diesem Themenpunkt. Unter den Mitgliedern herrscht Uneinigkeit, ob der Beirat lediglich Empfehlungen aussprechen kann oder ob und wem er Arbeitsaufträge erteilen kann. Die Geschäftsstelle holt Informationen hierzu ein.

7.2 Einbindung von Senior*innen in Beteiligungsverfahren in Mitte – Fr. Graff

Elisabeth Graff ist Mitglied des BR und Vorsitzende der Seniorenvertretung Mitte. Die Seniorenvertretung ist ein Gremium, das von allen Bürger*innen im Bezirk Mitte im Alter von 60 Jahren und älter gewählt wird. Basis für die Arbeit der Seniorenvertretung ist das Seniorenmitwirkungsgesetz. Politik und Verwaltung sind demzufolge „nach Kraft" zur Unterstützung der Belange der Senior*innen aufgerufen. Gewählte Senior*innen haben sich „nach Kraft" für die Belange der Senior*innen einzusetzen.

- Elisabeth Graff berichtet von guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Menschen im Bezirksamt Mitte. Sie spricht ein Dankeschön aus.
- Die Gruppe der Senior*innen ist sehr divers:
  - Alter über 60 bis über 100
  - unterschiedliche Bildungsniveaus: heute 80-jährige haben zu 10% ein Abitur gemacht.
  - unterschiedliche Einkommensverhältnisse & Wohnsituationen
  - unterschiedlicher Gesundheitszustand, soziale, regionale und nationale Herkunft und Sozialisierung.
- Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Seniorenvertretung sehr präsent. Die Vielfalt der Senior*innen sollte in Beteiligungsverfahren berücksichtigt werden.
- Neubauten sollten stets barrierefrei gestaltet sein, sowohl für die Zugänglichkeit eines Rollstuhls als auch für Kinderwägen.

Diskussion:

- Das Büro für Bürgerbeteiligung leitet für die Seniorenvertretung relevante Informationen zu Beteiligungsverfahren an diese weiter.

8. Planung der nächsten Sitzung(en)

- Lui Ladwig übernimmt die Vorbereitung und Moderation der kommenden Sitzung gemeinsam mit der Geschäftsstelle. Voraussichtlich findet im August die nächste Sitzung statt.

- Einige Mitglieder wünschen sich, dass besser mit der Sitzungszeit gehaushaltet wird und beispielsweise durch weniger Punkte auf der Tagesordnung die geplante Zeit eingehalten wird.

Beteiligungsbeirat im Bezirk Mitte von Berlin

Geschäftsordnung

Gliederung:

Teil 1 - Selbstverständnis und Rechtsgrundlage

Teil 2 - Zusammensetzung und Funktionsträger*innen

Teil 3 - Ziele und Aufgaben

Teil 4 – Arbeitsweise

Teil 5 – Sonstiges

Abkürzungsverzeichnis:

BfBB – Büro für Bürgerbeteiligung

BVV - Bezirksverordnetenversammlung

BR - Beteiligungsbeirat

ggf. - gegebenenfalls

TO – Tagesordnung

TOP – Tagesordnungspunkte

§ - Paragraph

Beschluss vom 28.05.2021

Teil 1 - Selbstverständnis und Rechtsgrundlage

§1 Präambel

(1) Der BR wird eingerichtet aufgrund des Beschlusses „Beteiligungsbeirat für die Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte“ der BVV Mitte von Berlin 1791/V vom 21.11.2019.

(2) Der BR ist ein beratendes Gremium.

(3) Er richtet seine Arbeit an den Grundsätzen der Leitlinien für Bürgerbeteiligung des Bezirks Mitte von Berlin aus und leistet einen Beitrag zur Weiterentwicklung selbiger.

(4) Der BR hat mit dafür Sorge zu tragen, dass die verbindlichen Grundsätze und Ziele der Beteiligung des Bezirks Mitte und Berlins in allen Beteiligungsprozessen eingehalten und erfüllt werden.

(5) Der BR erledigt seine Aufgaben in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem BfBB.

(6) Der BR tagt nach Möglichkeit an verschiedenen Orten im Bezirk Mitte wie etwa Nachbarschaftseinrichtungen oder auch in anderen geeigneten Einrichtungen, damit er diese kennenlernen kann und vor Ort für die Einwohner*innen ansprechbar ist.

Teil 2 - Zusammensetzung und Funktionsträger*innen

§2 Mitglieder des BR und Stimmberechtigung

(1) Der BR setzt sich wie folgt zusammen: (A) acht Bewohner*innen aus dem Bezirk Mitte, (B) sechs Vertreter*innen aus organisierten Interessensvertretungen, (C) je ein*e Vertreter*in der in der BVV Mitte vertretenen Fraktionen und Gruppen, (D) der*die Stadtrat*Stadträtin für Stadtentwicklung und ein*e Mitarbeiter*in aus dem BfBB (verwaltungsintern) sowie ein*e Mitarbeiter*in der Kinder- und Jugendbüros Mitte.

(2) Mitglieder aus den Gruppen (B) und (C) sind berechtigt, eine*n Stellvertreter*in zu benennen.

(3) Der BR behält sich die temporäre und themenorientierte Bestellung von in der anliegenden Sache entsprechend qualifizierten Expert*innen als beratende Mitglieder vor. Diese sind in Beratung mit dem BfBB auszuwählen.

(4) Nach zwei, spätestens drei Jahren werden die Mitglieder des Beirats neu berufen.

(5) Zur Neuberufung der Mitglieder aus der Bürgerschaft beschließt der BR ein Verfahren entsprechend den Vorgaben der BVV. Die Auswahl muss mindestens nach den Kriterien Geschlecht, Alter und verschiedene Sozialräume vorgenommen werden. Dabei ist möglichst die Diversität der Bewohner*innen des Bezirks Mitte von Berlin abzubilden.

§3 Funktionsträger*innen

(1) Der BR wählt – nach Wunsch nur eines Mitgliedes auch in geheimer Wahl – aus seiner Mitte mindestens eine*n Sprecher*in und eine*n stellvertretende*n Sprecher*in.

(2) Diese sind für die Kommunikation des BR mit der Öffentlichkeit und den Medien, der Verwaltung des Bezirks Mitte und des Landes Berlin, der BVV und allen sonstigen Personen und Institutionen zuständig.

(3) Die Kommunikation erfolgt durch die Sprecher*innen und nur auf Grundlage der im BR gefassten Beschlüsse und getroffenen Verabredungen.

(4) Der*die Sprecher*in bestätigt das von der Geschäftsstelle im BfBB erstellte Protokoll. Im Anschluss wird dieses durch die Geschäftsstelle den Mitgliedern des BR zur Verfügung gestellt.

§4 Ausschluss von Doppelentsendungen in den BR

(1) Eine Doppelentsendung eines Mitgliedes in den BR ist nicht zulässig. Dies gilt insbesondere für Mitglieder der BVV und der Verwaltung, da diesen mindestens zwei Wege (Wahl und Los oder Delegation und Los) der Erlangung einer Mitgliedschaft offenstehen. Tritt dieser Fall ein, haben sie sich für eine Besetzung zu entscheiden.

(2) Frei werdende Plätze im BR werden entsprechend der in §2 festgelegten Bestimmungsmodalitäten neu vergeben.

Teil 3 - Ziele und Aufgaben

§5 Ziele und Aufgaben:

(1) Der BR hat zum Ziel, das BfBB, die Verwaltung und die BVV bei allen Fragen der Umsetzung der Grundsätze für Beteiligung zu beraten.

(2) Der BR berät und entwickelt Lösungsvorschläge zu Fragen, die in Zusammenhang mit der Vorhabenliste entstehen (Auslegung von Vorhaben, Verständlichkeit der Beschreibungen etc.).

(3) Der BR gibt, im Falle eines von Bürgerinnen und Bürgern angeregten Beteiligungsverfahrens, eine Empfehlung ab, ob und in welcher Form Beteiligung durchgeführt werden soll.

(4) Der BR kann sich bei ausgewählten Fällen näher mit der Beteiligung bei einzelnen Vorhaben beschäftigen und Vorschläge zur Ausgestaltung des Beteiligungskonzeptes machen.

(5) Der BR kann für einzelne Vorhaben vorschlagen, einen Projektbeirat einzusetzen. Damit kann der BR entlastet und die Begleitung von komplexeren Verfahren gewährleistet werden.

(6) Der BR zieht in regelmäßigen Abständen unter Mitwirkung der Öffentlichkeit eine Bilanz über die Umsetzung der Leitlinien. Ggf. erfolgt dies durch externe Evaluator*innen.

(7) Der Beirat erarbeitet auf Grundlage der Evaluation Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Leitlinien.

Teil 4 – Arbeitsweise

§6 Geschäftsstelle

(1) Das BfBB bildet die Geschäftsstelle des BR (Vorbereitung der Sitzungen, Tagesordnung, Protokoll).

§7 Öffentlichkeit

(1) Sitzungen des BR finden grundsätzlich öffentlich statt. Durch Beschlussfassung mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder kann zu einzelnen Tagesordnungspunkten die Nichtöffentlichkeit festgestellt werden.

(2) Der BR ist verpflichtet, die Nichtöffentlichkeit seiner Sitzungen herzustellen, wenn bei den Beratungen datenschutzrechtliche Belange berührt werden.

§8 Einladungen

(1) Die Einladung zu ordentlichen Sitzungen des BR ist den Mitgliedern und geladenen Gästen durch die Geschäftsstelle 10 Kalendertage vor der Sitzung in Textform unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung zuzusenden.

(2) Der Versand per E-Mail gilt als ordentliche Einladung.

(3) Die Einladungen zu ordentlichen Sitzungen des BR sind grundsätzlich auf geeignete Weise zu veröffentlichen.

§9 Protokolle

(1) Das Protokoll des öffentlichen Teils der Sitzungen des BR ist nach Bestätigung durch die Sprecher*innen des BR grundsätzlich auf geeignete Weise zu veröffentlichen.

(2) Der Versand des Protokolls an die Mitglieder per E-Mail gilt grundsätzlich als ordentlich.

§10 Beratungsmodus

(1) Zur Beschlussfähigkeit einer Sitzung ist eine Beteiligung von mind. 50% der Mitglieder notwendig.

(2) Die Arbeitstreffen des BR finden in einem regelmäßigen Rhythmus (einmal im Quartal) statt. Bei Bedarf können außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

(3) Eine Sitzung des BR dauert max. 2,5 Stunden.

§11 Entscheidungsmodus

(1) Der Beirat kann Beschlüsse fällen, die einen empfehlenden Charakter haben. Dabei wird eine einvernehmliche Einigung angestrebt. Ist dies nicht möglich, gilt das Prinzip der einfachen Mehrheit.

(2) Die Geschäftsordnung des BR kann durch eine Abstimmung mit einer Zweidrittelmehrheit des BR geändert werden.

§12 Rederecht für Gäste

(1) Auf Beschluss des BR wird ein Rederecht an Gäste erteilt.

(2) Ein Redebeitrag sollte eine Länge von fünf Minuten nicht überschreiten.

Teil 5 – Sonstiges

§13 Niederlegung und Verlust der Mitgliedschaft

(1) Die Niederlegung der Mitgliedschaft hat schriftlich gegenüber dem*der Sprecher*in des BR und dem BfBB zu erfolgen.

(2) Bleibt ein Mitglied des BR dessen Sitzungen viermal in Folge unentschuldigt fern, geht die Mitgliedschaft verloren.

§14 Individuelle Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Tätigkeit der Mitglieder im BR der Gruppen (A) und (B) erfolgt ehrenamtlich. Die Aufwandsentschädigung bzw. die Zahlung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme der Mitglieder dieser beiden Gruppen (bzw. der stellvertretenden Mitglieder der Gruppe (B)) an den Sitzungen des BR erfolgt aufgrund der geltenden Entschädigungssatzung des Bezirks Mitte von Berlin, aktuell in Höhe von 20€ (brutto) je Sitzung.

(2) Die Mitglieder des BR unterliegen einer Verschwiegenheitspflicht für alle Beratungsgegenstände der nicht-öffentlichen Teile der Sitzungen des BR.

(3) Den Mitgliedern des BR sind durch die Geschäftsstelle alle für die anstehenden Beratungsgegenstände relevanten und verfügbaren Informationen zugänglich zu machen.

§15 Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrem Beschluss am 28.05.2021 durch den BR in Kraft.

Anhang b) zum Protokoll der 3. Sitzung des Beteiligungsbeirats Mitte vom 28.05.2021

Aktueller Stand: Beteiligungsinitiierung am Magdeburger Platz

- Die BVV Mitte hat am 18.03.2021 ein Ersuchen an das Bezirksamt gerichtet, ein Beteiligungsverfahren zu initiieren.
- Gemäß der Leitlinien f. BB prüft nun das Bezirksamt – hier das zuständige Fachamt Straßen- und Grünflächenamt - die Umsetzung des BVV-Beschlusses.
- Da gemäß der Leitlinien die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens (nicht einer Baumaßnahme) angeregt werden kann, ergaben sich zwei Optionen:
- Es wird mit Blick auf das Nichtvorhandensein von Mitteln zur Umsetzung von „Aufwertungsmaßnahmen“ kein Verfahren initiiert und der Bezirk möchte durch ein Beteiligungsverfahren keine Versprechungen machen, die im Anschluss nicht zur Umsetzung kommen können.
- Es wird ein Beteiligungsverfahren durchgeführt, um eine Bedarfsermittlung bzw. einen Bedarfskatalog zu erstellen, auf deren Grundlage dann weitere politische Entscheidungen bezüglich der Umsetzung dieses Katalogs getroffen werden können, insbesondere auch bei der Berücksichtigung neuer Vorhaben.
- Das SGA plant nunmehr, in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem BfBB ein Beteiligungskonzept für die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens zur Bedarfsermittlung zu erarbeiten, auf dessen Basis dann das Beteiligungsverfahren durchgeführt werden kann. Ein erster Arbeitsentwurf zum Beteiligungskonzept wurde durch das BfBB Mitte des Monats dem SGA übermittelt.

Aktuelles aus dem Büro für Bürgerbeteiligung

- Die Vorhabenliste des Bezirks wurde aktualisiert und dem BA zur Beschlussfassung vorgelegt
- Das Büro unterstützte die Fachämter bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten (Flaniermeile Friedrichstraße, Umfrage unter europäischen Mitbürger*innen) und führte selbst eine Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand am Engelbecken für das Umwelt- und Naturschutzamt durch
- Gegenwärtig wird die Öffentlichkeitsarbeit vorangetrieben, u.a. durch die Erstellung einer eigenen Webseite, auf der sämtliche Informationen zum Thema Beteiligung gesammelt werden sollen, es werden neue Give-Aways mit dem Logo „Mittemachen“ bestellt (Haftmarker, Turnbeutel, Kugelschreiber) und vsl. im zweiten Halbjahr die Broschüre zu den Leitlinien für Bürgerbeteiligung neu aufgelegt
- Am 27.05. fand unter Leitung des Büros die erste Steuerungsrunde Beteiligung im Bezirk Mitte statt, die hauptsächlich dem Wissenstransfer innerhalb der Verwaltung dienen soll und nach jetzigem Stand vsl. 2x jährlich stattfinden soll (das nächste Treffen ist für September geplant)
- Am 03.06. findet zudem ein erstes Vernetzungstreffen der neuen Anlaufstelle für Bürgerbeteiligung der Senatsverwaltung mit den Büros für Bürgerbeteiligung in den Bezirken statt.
- Das Büro für Bürgerbeteiligung veranstaltet aktuell Vernetzungstreffen mit Beteiligungsakteur:innen (Stadtteilkoordinationen, Quartiersmanagements, Gebietsbeauftragte, Mitarbeitende des Jugendamts) in allen vier Prognoseräumen des Bezirks.
- Die Erstellung einer „Beteiligungslandschaft“ für den Bezirk Mitte wird aktuell ausgearbeitet. Ziel der Beteiligungslandschaft ist es, einen Überblick über die komplexe Struktur der Beteiligungsakteure in Mitte für die Öffentlichkeit zu gewährleisten. Die Landschaft soll sowohl als gedruckt als auch digital erscheinen.

- Eine Veranstaltungsreihe zu den Beteiligungsstrukturen in Mitte wird aktuell konzipiert und durchgeführt. Die erste Veranstaltung findet am 16.06. statt zum Thema Quartiersmanagement. Ziel ist es, die Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Quartiersmanagement-Gebiete unter Anwohner:inen bekannter zu machen und einen Raum für Austausch und Fragen zu bieten.

Das Büro für Bürgerbeteiligung in Mitte

- Als **ämterübergreifendes Gremium** im Dezember 2017 auf Grundlage der durch das BA und die BVV beschlossenen Leitlinien für Bürgerbeteiligung eingerichtet
- seit Oktober 2020 durch **L.I.S.T. Stadtentwicklungsgesellschaft mbH** als externer Träger ergänzt
- **zweigeteilte Struktur:** verwaltungs**intern** und verwaltungs**extern**
- **gleichberechtigte Vertretung** des Büros nach außen

MITTEMACHEN
MISCHMIT INMITTE!

Das „gemeinsame“ Büro für Bürgerbeteiligung

Das BfBB ist **Ansprechpartner für Bürger*innen**:

- rund um das Thema Beteiligung
- die eine **Beteiligung** zu bezirklichen Vorhaben **initiieren** wollen
- die **Fragen**, **Anregungen** und **Beschwerden** in Bezug auf Bürgerbeteiligung haben
- die Projekte initiieren wollen, Unterstützungsbedarf haben oder eine Möglichkeit der Vernetzung suchen

MITTEMACHEN
MISCHMIT INMITTE!

Der „verwaltungsinterne Teil“ des Büro für Bürgerbeteiligung

- ist **Ansprechpartner der Fachämter** im Bezirksamt zur **Unterstützung von Beteiligungsverfahren**
- bietet **technische Unterstützung** bei der Einstellung von Projekten und Vorhaben auf **mein.berlin.de**
- führt eine Übersicht über aktuelle und geplante Beteiligungsverfahren
- pflegt die bezirkliche **Vorhabenliste**

- gibt an Bürger*innen allgemeine Auskünfte zur Vorhabenliste, zu mein.Berlin.de, zu laufenden Beteiligungsverfahren, zum Ausgang von Beteiligungen oder Förderkulissen

MITTEMACHEN
MISCHMIT INMITTE!

Der „verwaltungsexterne Teil“ des Büro für Bürgerbeteiligung

- stärkt die **Selbstorganisation** der Bürgerschaft vor Ort
- führt **Fort- und Weiterbildungsangebote** durch
- unterstützt bei der **Vernetzung** von Bürger*innen, Akteur*innen und Initiativen
- bildet die **Geschäftsstelle** des Beteiligungsbeirates
- führt **im Einzelfall Veranstaltungen** durch

MITTEMACHEN
MISCHMIT INMITTE!

Büro für Bürgerbeteiligung Schwerpunkte 2021

- **Kontaktaufnahme und Gespräche mit Bewohner*innen, Initiativen, QRs**
- **Gespräche und Zusammenarbeit mit Fachämtern**
- **Austausch / Vernetzung** der intermediären Akteure zu Beteiligungsthemen
  - » akteursübergreifend pro Prognoseraum (STK, QM, Stadtteilzentren, Gebietsbeauftragte)
- **Aufbau einer Webseite**
  - » Informationen zum BfBB und seinen Angeboten, Beteiligungsbeirat, Vernetzungsmöglichkeiten
  - » Beteiligungslandschaft, Einbindung mein.berlin.de, Initiieren von Beteiligungsvorhaben, etc.
- **Beteiligungslandschaft in Mitte** unter dem Label „Mittemachen“ sichtbar machen
  - » Klarheit und Übersicht über vorhandene Beteiligungsmöglichkeiten / Anlaufstellen (Ergebnis: webbasierte und interaktive Grafik & print-Plakat)
  - » gemeinsames Verständnis und Auftreten, öffentliche Veranstaltung (-sreihe)

MITTEMACHEN
MISCHMIT INMITTE!

Drucksachen
der Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
V. Wahlperiode

Beschluss Aktueller Initiator: Vorsteher der BVV Bertermann Beteiligte Initiatoren: Ursprungsdrucksachenart: Dringlichkeitsantrag, Ursprungsinitiator: Vorsteher der BVV Bertermann	**Drucksachen-Nr:** **3170/V** Ursprungs-Datum: 25.05.2021 Aktuelles Datum: 27.05.2021

Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte: BVV-Beratungsverfahren zu 4.2, Fall B

Beratungsfolge:

Datum	*Gremium*	*Sitzung*	*Ergebnis*
27.05.2021	BVV Mitte	BVV-M/0049/V	ohne Änderungen in der BVV beschlossen

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt:

In Ergänzung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Mitte wird die BVV ersucht, das folgende Verfahren zur Umsetzung eines BVV-Beratungsverfahrens zu Ziffer 4.2, Fall B, zu beschließen:

1. Eingang eines Vorhabensvorschlages beim Vorsteher/Vorstand der BVV-Mitte entweder direkt über den/die Einreicher*innen oder durch Weiterleitung des Bezirksamtes.

2. Der Vorsteher informiert unter Beifügung aller erforderlicher Unterlagen den Beteiligungsbeirat Mitte und den zuständigen BVV-Ausschuss (aktuell: Ausschusses für Soziale Stadt [Quartiersmanangement, Transparenz und Bürgerbeteiligung, Sozialräumliche Planungskoordinierung] über den Eingang des Vorhabensvorschlag

3. Der Beteiligungsbeirat erarbeitet innerhalb eines Zeitraumes von 2 Monaten ein Votum zur Behandlung des Vorhabensvorschlag durch die BVV und legt diesen dem zuständigen BVV-Ausschuss vor.

4. Der zuständige BVV-Ausschuss diskutiert unter Einbeziehung des Votums des Beteiligungsbeirat den Vorhabensvorschlag und legt der BVV Mitte einen Antrag zur Beschlussfassung vor

5. Die BVV befasst sich in ihrer nächstmöglichen Sitzung mit dem Antrag des zuständigen BVV-Ausschusses und beschließt ein Ersuchen an das Bezirksamt, ob und ggf. in welcher Form eine Beteiligung durchgeführt werden sollte.

BB Berlin, 28.05.2021

Fr. Knuth 901843129

Beteiligungsbeirat am 28.5.2021

Bezirksbeirat für Menschen mit Behinderungen

Gesetzliche Grundlage des Behindertenbeirates: gem. § 7(5) LGBG wird in den Bezirken ein Beirat von und für Menschen mit Behinderung gebildet. Er arbeitet eng mit dem oder der Bezirksbeauftragten für Menschen mit Behinderung zusammen und gibt diesem oder dieser sowie dem Bezirksamt und der Bezirksverordnetenversammlung Empfehlungen zu Fragen des Lebens von Menschen mit Behinderung im Bezirk.

(6) Die Beiräte geben sich eine Geschäftsordnung.

Im Behindertenbeirat Mitte sind aktuell 18 Mitglieder, gem. Geschäftsordnung: Menschen mit Behinderungen, die in Mitte leben, arbeiten bzw. Personen, die Menschen mit Behinderungen vertreten (z.B. Angehörige/Eltern helfen Eltern e.V., Vereinsvorsitzende u.a.). Wir tagen alle 2 Monate, die Geschäftsführung wird durch die Behindertenbeauftragte realisiert. Die Veranstaltungen werden durch den Beiratsvorsitzenden geleitet. Im Beirat sind Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen vertreten (5 Rollstuhl nutzende Personen), weiterhin blinde und sehbehinderte Menschen, gehörlose Menschen, Menschen mit Lernbehinderung, vorwiegend ältere/weniger junge Menschen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Es ist ein Gremium des Bezirks, das hinsichtlich Vielfalt, den Bezirk Mitte gut abbildet.

„Die Beiratsmitglieder des Behindertenbeirates Mitte von Berlin sind also Bürger*innen mit Behinderungen oder vertreten diese. Sie kennen den Bezirk, z.B. die Angebote des ÖPNV, Verwaltungseinrichtungen und -Verfahren, wirken in Vereinen, Selbsthilfegruppen, Stadtteilgremien o.a. mit. Die Arbeit ist ehrenamtlich. Die Mitglieder sind durch ihre Erfahrungen Experten*innen in eigener Sache.
Die Möglichkeiten der Beiratsarbeit bestehen im Einbringen von individuellen Erfahrungen und dem praxisnahen, authentischen Beschreiben von Problemen. Die unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Erfahrungen der individuellen Beiratsmitglieder ermöglichen dem Gesamtbeirat die Berücksichtigung verschiedenster Aspekte des Lebens mit Behinderung. Auf diese Weise erkennt der Beirat Möglichkeiten und Probleme der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft und kann so Empfehlungen gem. seiner im LGBG formulierten Aufgabe abgeben.

Die individuelle Sichtweise bildet zugleich auch eine Grenze. Aus der eigenen Lebenswahrnehmung lassen sich nicht zwangsläufig allgemeine, für alle gültige Empfehlungen ableiten. Vor diesem Hintergrund verfügt der Beirat bei allem Engagement und Gestaltungswillen über begrenzte Ressourcen und kann in der Regel keine umfassenden, fachlich fundierten Stellungnahmen abgeben.

Dies schmälert die Bedeutung des Beirates in keiner Weise, muss aber bedacht werden, um Möglichkeiten und Grenzen der Beiratsarbeit und damit den Rahmen für Erwartungen und Anforderungen an diese Arbeit zu verdeutlichen. (Auszug aus einem Beitrag Ausschuss SozGes vom11.05.21 Fr. Knuth/Hr. Koch) “

Zielgruppe ist sowohl für mich, als auch für die Beiratsmitglieder in erster Linie das Bezirksamt und die BVV, also Verwaltung und Politik, denn diese wollen wir mit unseren Empfehlungen auf die

Bedarfe von Menschen mit Behinderungen hinweisen und auf die Umsetzung von Gesetzen dringen. Wir wollen sensibilisieren und Themen wie z.B. Barrierefreiheit immer wieder aufrufen.

Im Hinblick auf die Textaussagen zu den bezirklichen Leitlinien der Bürgerbeteiligung finde ich die Interessen von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, weiß jedoch sehr wohl, dass das alleinige Benennen von Ansprüchen, wie: -Berücksichtigung aller Bevölkerungsgruppen, ergebnisoffener Prozess, Interessenvielfalt, Bereitschaft zu Kompromissen - wenig über die Qualität der Umsetzung aussagt. Wir haben im Beirat durch die vielfältigsten Beeinträchtigungen unserer Mitglieder umfangreiche Erfahrungen im Abwägen von Möglichkeiten, im Finden von Kompromissen im Hinblick auf Gesprächsführung, Kommunikationshilfen, Assistenz, Präsentationen u.a.. Und doch ist es immer wieder für jede/n Teilnehmerin eine große Herausforderung von der eigenen Beeinträchtigung auf andere Beeinträchtigungen zu schließen und diese zu beachten bzw. zu akzeptieren, zu tolerieren und vor allem mitzudenken.

Um jedoch eine Beteiligung so durchführen zu können, dass auch alle Bevölkerungsgruppen sich anerkannt und eingeladen fühlen, Menschen und deren Bedarfe berücksichtigen, die die Veranstalter (erstmal) nicht kennen, geht es bei Menschen mit Behinderungen um **grundlegende Mindeststandards**: eine Veranstaltung in einem beliebigen Raum- das geht nicht! Das Mikro ist so schwierig zu bedienen, wir lassen es lieber weg- das geht nicht! „Wieviel blinde Menschen gibt es denn überhaupt? Lohnt sich das? Wisst ihr, wieviel das kostet? Nun haben wir es aber schon fertig! Nein das geht jetzt nicht mehr.“ Sind übliche Aussagen.

Wie beteiligt man Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt?

In dem man Bedingungen schafft, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. Das hört sich einfach an, ist jedoch durchaus anstrengend und kostet etwas! Gibt es dafür Ressourcen? Ist das im Voraus bedacht worden?

Was macht man, wenn Menschen mit Behinderungen nicht anwesend sind, weil es vielleicht zu kalt ist, oder der U-Bahn Aufzug nicht geht? Wenn sie sich nicht lautstark und ausdauernd genug präsentieren/beteiligen können? Wenn sie die Info-Materialien nicht lesen oder sehen können?

Es gibt Leitfäden/Handreichungen für die Planung von Veranstaltungen. Es gibt Überblicke über Kommunikationshilfen. Auch ich, in meiner Funktion als BB habe Empfehlungen für Mindeststandards formuliert. Diese Empfehlungen z.B. sollten auch für Bürgerbeteiligungen angewendet werden, indem sie zur Kenntnis genommen werden und mit all den anderen Aufgaben und Herausforderungen abgeglichen werden.

Alex Koch, Vorsitzender des Behindertenbeirates geht nunmehr auf Praxis-Beispiele ein, die auf vielfache Erfahrungen beruhen und nicht immer best practice sind.

Behindertenbeirat Mitte von Berlin
Bezirksamt Mitte von Berlin
Geschäftsstelle: Fr. Knuth (BB)
Müllerstr. 146
13353 Berlin

Behindertenbeirat Mitte v. Berlin,BA Mitte v.Berlin
Geschäftsstelle Fr. Knuth (BB) Müllerstr. 146, 13353 Berlin

3. Sitzung des Beteiligungsbeirats im Bezirk Mitte von Berlin
am 28.05.2021 (Video-Konferenz)

Berlin, den 27.05.2021

Einbindung von Menschen mit Behinderungen in Beteiligungsverfahren *(Input Fr. Knuth, Alex Koch)*

Hanna Buntz, (Geschäftsstelle des Beteiligungsbeirats Mitte) und Sarah Khan-Heiser (Sprecher*in des Beteiligungsbeirats Mitte) haben sich mit konkreten Fragen an uns gewendet auf die wir wie folgt antworten.

Frage 1: *Vorstellung eines best-practice-Beispiels für ein Beteiligungsverfahren im Handout, Vorstellung in der Sitzung) (Benennung/Verlinkung*

1.1. Best-Practice-Beispiele? Mir sind keine bekannt.
Meine Erfahrungen in verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung lassen mich zu dem Schluss kommen, dass es keine Best Practice Beispiele gibt.

Beispiele aus der Praxis der Bürgerbeteiligung (Auswahl)

- Behindertenbeirat (findet kein Gehör.)
- QM (Mir wurde die Teilnahme an Experten-Workshops zur Evaluierung/Optimierung der Bürgerbeteiligung durch QMs fest zugesagt. Sie wurde nicht eingehalten.)
- Anlässlich meiner Kritik vor dem BVV Ausschuss für Gesundheit und Soziales an der Praxis der Arbeit des Sozialamts Mitte (Rechtsbeugung, Inkompetenz, Diskriminierung, Schlamperei), bat mich Herr Schleese an einer) „AG zur Entwicklung von Strategien zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes durch das Soz. Mitte" teilzunehmen. Ich nahm diese Einladung unter der Voraussetzung an, dass in einem Vorgespräch die Ernsthaftigkeit dieses Ansinnens geklärt werden könne. Wie erwartet erwies sich dieses Gespräch als Farce. Von der Teilnahme an einer AG war nicht die Rede.
- Widerspruchsbeirat (Ehrenamtler*innen erhalten freitags 20 bis 30 „Vorgänge", die sie bis Dienstag zur Sitzung des Widerspruchsbeirates prüfen sollen.
  Was die bezahlen Kräfte in mehreren Monaten nicht schafften zu entscheiden, sollen die unbezahlten Ehrenamtlerinnen nach Feierabend und am Wochenende erledigen. Was für eine Frechheit! Zynischer geht Beteiligung kaum.
- Bürgerbeteiligung Bebauung nördlicher Mauerpark (Senat zieht Verfahren an sich und lässt dadurch die lokale Bürgerbeteiligung ins leere laufen.)
- Bürgerbeteiligung Humboldforum (Vertreter des Behindertenbeirates wurden ein-

geladen die Barrierefreiheit von dem geplantem Ausstellungskonzept zu beurteilen. Trotz winterlicher Kälte waren die Räume kaum beheizt, die Architekturmodelle veraltet und umndzeigten nicht die tatsächliche Bauausführung, Planunterlagen gab es nicht, statt dessen einige Schriftgrößenproben für Plakate, einpaar Kekse und Kaffee. Es war klar zu erkennen, dass es lediglich darum ging, sich bestätigen zu lassen, dass man uns irgendetwas gezeigt hat. Damit war die „Betroffenenbeteiligung" erledigt.

Frage 2: *An welchen Punkten sollten Beteiligungsvorhaben verbessert / weiterentwickelt werden? Was läuft gut?*

2 Aspekte

2.1. Generelle Aspekte der Bürgerbeteiligung (Auswahl)

2.1.1. allein die Fragestellung verrät die Haltung derjenigen, die Beteiligung planen und verwalten: Man geht selbstverständlich davon aus, dass es „Best Practice Beispiele gäbe. Statt zu fragen ob etwas gut läuft, will man wissen was gut läuft.

2.1.2. Bürgerbeteiligung ernst nehmen,

2.1.3. Bürgerbeteiligung nicht als Einmischung in die Arbeit von Experten verstehen

2.1.4. Bürgerbeteiligung nicht als reine Formalie abtun, die notwendig ist, um Förderbedingungen zu erfüllen

2.2. Bürgerbeteiligung aus Sicht des Behindertenbeirats(Auswahl

2.2.1. Kommunikationshilfen fehlen nahezu vollständig

- Gebärdendolmetcher (bei Videos)
- PDFs zugänglich gestalten (maschinenlesbar!)
- Bei Druckerzeugnissen kontrastreiche, ausreichend große Schriften
- leichte Sprache
- Websites zugänglich gestalten (Kontraste, Schriftgrößen, Navigation

2.2.2. Bei Präsenz-Veranstaltungen

- barrierefreie Zuwegung
- Behinderten Toiletten
- FM Anlage
- Gebärdendolmetcher
- leichte Sprache
-

Frage 3: *Wie kann eine Evaluation erfolgen ?*

Die Schwierigkeit einer Evaluation besteht darin, dass man die barrierefreie Gestaltung von Beteiligungsverfahren nicht davon ableiten kann, ob und in welcher Zahl MmB [1]daran teilnehmen.

Wichtig ist die **Möglichkeit** zur Teilhabe zu bieten. Ob diese Möglichkeiten dann genutzt werden, muss den MmB genauso frei gestellt bleiben, wie das für alle anderen Gruppen in der Gesellschaft der Fall ist.

„Wir brauchen keine Barrierefreiheit, weil bei uns keine Behinderten mitmachen", geht nicht!

Zur Realisierung bzw. Überprüfung dieser Beteiligungsmöglichkeiten gibt es zahlreiche Handreichungen, Normen, Empfehlungen von Verbänden usw. Darauf wies Frau Knuth ja schon

[1] Menschen mit Behinderung

hin.

Inklusive Bürgerbeteiligung macht Arbeit und kostet Geld. Die Konzeption von inklusiver Bürgerbeteiligung lässt sich nicht „ mal eben so“ erledigen. Sie bedarf einigen Know Hows und persönlichen Engagements. Literatur dazu gibt es zuhauf. Sie müsste nur gelesen werden!

Dann kann man auch ernsthaft über Evaluation sprechen.

Berlin, 27.05.2021

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abteilung Gesundheit, Personal und Finanzen

Barrierefreiheit bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen des BA Mitte von Berlin
– Mindeststandards –

Bezirkliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
Hildrun Knuth

Berlin-Mitte

Stand: 6. Juni 2012

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aus gegebenem Anlass wende ich mich – auch im Auftrag des Bezirksbürgermeisters – mit der Übermittlung eines Leitfadens für die barrierefreie Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung an Sie.

Ich bitte Sie, diesen Leitfaden in regelmäßigen Abständen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Erinnerung zu rufen.

Barrierefrei meint hier, **Bedarfe von Menschen mit und ohne Behinderung von vornherein zu berücksichtigen und einzuplanen**.

Es gibt zahlreiche Handreichungen und umfangreiche Checklisten.

Ich empfehle für einen Gesamteindruck möglicher Anforderungen, die aktuelle Checkliste des Studentenwerkes zur Information (siehe Anhang):

http://www.studentenwerke.de/pdf/Checkliste_barrierefreie_Veranstaltungen.pdf.

Hier wird eine umfassende Gesamtkonzeption einer barrierefreien Veranstaltung berücksichtigt.

Diese **Zusammenfassung von Mindeststandards** ergab sich aus Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung. Der Leitfaden weist auf zeitgemäße Trends und Anforderungen hin, die Grundvoraussetzungen der Teilhabe für Menschen mit Behinderung darstellen. Die Auflistung wird erweitert, sobald es z.B. im BA eine transportable FM-Anlage (Tonübertragungsmöglichkeit für schwerhörige Menschen) oder andere Hilfsmittel gibt.

Im Dezember 2006 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) das **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung** verabschiedet. Ziel der UN-Konvention ist es, ihnen die Teilhabe an allen gesellschaftlichen Prozessen zu garantieren. Dieses Menschenrecht in den Alltag umzusetzen ist nun auch Aufgabe des Bezirksamtes Mitte von Berlin. Der vorliegenden Leitfaden ist auch in diesen Kontext einzuordnen. Weitere Informationen zur UN-Konvention erhalten Sie unter:
http://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf

Gern stimme ich mich mit Ihnen ab und ergänze den Leitfaden um Erfahrungen und Erkenntnisse, die Sie gewonnen haben.

Mit freundlichen Grüßen

Hildrun Knuth

Mindeststandards für das Bezirksamt Mitte

Für Veranstaltungen, die vom Bezirksamt Mitte durchgeführt werden, sollten **folgende Mindeststandards** (insbesondere Punkte 1 bis 5) Beachtung finden:

1 Veranstaltungsort

- ❑ Der Veranstaltungsort muss barrierefrei, d.h. ebenerdig bzw. über eine Rampe oder mit einem Aufzug zugänglich sein.
- ❑ Türbreiten von 0,90 m sind erforderlich.
- ❑ Ein Behinderten-WC muss vorhanden sein.
- ❑ Bestuhlung sollte variabel sein, so dass Plätze für Rollstuhlnutzer/innen in verschiedenen Bereichen nach Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.
- ❑ Das Podium ist bei Bedarf mittels Rampe zugänglich zu machen.

2 Akustik und Beleuchtung

- ❑ Nutzung vorhandener Mikrofonanlagen.
- ❑ Verdunklungs- und Beleuchtungsmöglichkeiten prüfen und einsetzen.

3 Einladungsschreiben

- ❑ Serifenfreie Schrift, ohne Ansatz- bzw. Abschluss- oder Querstrich (z.B. Arial, Verdana) und mindestens 12 Punkt Schriftgröße verwenden.
- ❑ Auf der Einladung sollten besondere Bedarfe wie Kommunikations- und / oder Assistenzhilfen abgefragt werden, zum Beispiel in folgender Form:
  „Gäste mit Kommunikations- bzw. Assistenzhilfebedarf melden diesen bis zum (Datum) an (Name mit TeL Nr., Fax Nr., Mailadresse)."
- ❑ Durch Verwendung von Piktogrammen, z.B. Rollstuhl-Symbol wird auf barrierefreie Zugänglichkeit hingewiesen.

4 Kommunikations- und Assistenzbedarf

Entsprechend der Rückmeldungen oder der zu erwartenden Bedarfe sind Gebärdendolmetscher/innen (zum Beispiel: www.bgbb.de) oder Schriftdolmetscher/innen (zum Beispiel: http://bsd-ev.org) zu buchen. Dies erfordert die Einplanung und Bereitstellung eines entsprechenden Budgets.

Bei Assistenzbedarf können die Mobilitätshilfedienste des Bezirks kontaktiert werden bzw. es kann auf diesen Service verwiesen werden:
http://www.berlin.de/ba-mitte/org/behindertenbeauftragte/mobil_in_mitte.html.

5 Durchführung der Veranstaltung

- ❑ Referenten/innen sind entsprechend der Bedarfsanmeldung (siehe 3.) zu informieren, dass Gäste mit Behinderung anwesend sind.

- ❏ Vor Power-Point-Präsentationen abfragen, ob sehbehinderte Gäste anwesend sind, um dann ggf. Abbildungen, Fotos, Tabellen o.a. ausführlicher verbal zu beschreiben.
- ❏ Für Gäste mit besonderem Kommunikationshilfebedarf (zum Beispiel Gebärdendolmetscher) Sitzplätze mit gutem Sichtkontakt reservieren. Hinweisschilder zum Veranstaltungsraum und den Behinderten-WC anbringen.

6 Pausen, Buffets u.a.

- ❏ Bei Stehempfängen sind unterschiedliche Tischhöhen (Rollstuhlnutzer/innen) und auch Sitzgelegenheiten für ältere oder gehbehinderte Gäste vorzuhalten.
- ❏ Geschirr benutzen, das gute Gebrauchseigenschaften aufweist (Handhabung, Griffe).
- ❏ Trinkröhrchen anbieten.

Für Rückfragen und Anregungen:

BzBmBB

Fr. Hildrun Knuth

Tel.: (9018) 3 3129

hildrun.knuth@ba-mitte.verwalt-berlin.de

Anlage: Checkliste für die Organisation von barrierefreien Veranstaltungen • Deutsches Studentenwerk

Checkliste für die Organisation von barrierefreien Veranstaltungen

Diese Checkliste soll Ihnen die Planung, Vorbereitung und Durchführung von barrierefreien Veranstaltungen erleichtern. Durch Berücksichtigung der aufgeführten Punkte ermöglichen Sie Menschen mit Behinderungen/chronischer Krankheit den Zugang zu Ihrer Veranstaltung und eine aktive Mitwirkung.

1. Planung

- Budget
  - Für eventuell anfallende Zusatzkosten muss ein extra Budget eingeplant werden.
- Dolmetscher/innen
  - Bei Bedarf müssen rechtzeitig Gebärdensprachdolmetscher/innen oder Schriftdolmetscher/innen gebucht werden.
    Hinweis: ab einer dreiviertel Stunde sind Dolmetscher/innen immer in Doppelbesetzung zu buchen.
  - Das Honorar eines Dolmetschers beträgt ca. 55,- Euro/Stunde plus Fahrkosten nach Bundesreisekostengesetz.
  - Schriftdolmetscher/innen schreiben das gesprochene Wort mit und benötigen daher Laptops und ggf. einen extra Beamer sowie eine zusätzliche Leinwand (je nach dem für wie viele Teilnehmer/innen gedolmetscht werden soll). Optimal wäre die Arbeit in Kabinen.
- Sonderfahrdienste
  - Es kann notwendig sein, Sonderfahrdienste (DRK oder Johanniter) vom Bahnhof zum Veranstaltungsort zu organisieren.
- Eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Referent/innen ist notwendig, um auch bei ihnen mögliche Bedarfe zu erfahren.

2. Anforderungen an den Veranstaltungsort und Veranstaltungsraum

2.1 Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes

- Klären, ob ein barrierefreier öffentlicher Nahverkehr vorhanden ist. Informationen zur Barrierefreiheit von Bahnhöfen sind zu finden unter www.bahnhof.de
- Sollte kein barrierefreier innerstädtischer öffentlicher Nachverkehr vorhanden sein, müssten ein Sonderfahrdienst (z.B. DRK oder Johanniter), Mobilitätshelfer, etc. recherchiert und Ansprechpartner bekanntgegeben werden. Eine Kostenübernahme ist zu erklären.

2.2 Zugänglichkeit der Räumlichkeiten

- Stufenloser Zugang zu allen genutzten Räumen; z. B. Veranstaltungsraum, Eingangsfoyer, Essensraum, Terrasse, Rednerpodeste, etc.
- U. U. prüfen, ob einzelne Stufen über Anstellrampen zu überbrücken und solche ggf. vorhanden sind.
- Türbreiten: mindestens 0,90m lichte Breite
- Rollstuhlgerechtes WC

2.3 Bestuhlung

- Beachten, dass Rollstuhlfahrer/innen mehr Platz brauchen, aber nicht unbedingt in der ersten Reihe sitzen wollen.
- Die Gänge sollten breiter und einzelne Reihen weiter auseinander gezogen werden.
- Nicht alle Sitzplätze bestuhlen, sondern in verschiedenen Bereichen Plätze freilassen für Rollstuhlfahrer/innen.
- Extra Plätze für Gebärdensprachdolmetscher/innen einplanen. (Sie sitzen den Teilnehmer/innen, für die sie dolmetschen, gegenüber und benötigen Stühle ohne Armlehnen.)
- Extra Plätze mit Tisch und Stühlen für Schriftdolmetscher/innen einplanen.

2.4 Beleuchtung

- Für Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderung sind gute Sichtverhältnisse besonders wichtig.
- Verdunklungs- und Beleuchtungsmöglichkeiten prüfen.

2.5 Akustik

- Für Menschen mit Seh- und/oder Hörbehinderung sowie für Gebärdensprach- und Schriftdolmetscher/innen ist eine gute Akustik von hoher Wirkung.

2.6 Ausstattung

- Es sollten genügend Steckdosen vorhanden sein, da Menschen mit einer Sehbehinderung ihre Laptops zum Mitschreiben und Mitlesen nutzen.
- Die Tische müssen für Rollstuhlfahrer/innen unterfahrbar sein.
- Sollten Referenten/innen mobilitätseingeschränkt sein, muss das Rednerpult höhenverstellbar sein.

- Für die Pause sollten neben Stehtischen auch Tische in Sitzhöhe für Rollstuhlfahrer/innen vorhanden sein.

2.7 Übernachtungsmöglichkeiten

- Am Veranstaltungsort sollte eine Unterkunft (Hotel, Pension) mit barrierefreien Zimmern vorhanden sein, die mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar ist.
- Hotel/Pension sollten folgende Kriterien erfüllen: stufenloser Zugang, Türbreiten mindestens 0,90m lichte Breite, Fahrstuhl, barrierefreie Dusche.

2.8 Dauer der Veranstaltung

- Berücksichtigen Sie längere Anreisezeiten.
- Planen Sie ausreichend und längere Pausen ein.

2.9 Verpflegung

- Besonderes Speiseangebot bereitstellen und ausschildern (z.B. vegetarisch, laktose- und glutenfrei).
- Es müssen eventuell Stielgläser und/oder Strohhalme eingeplant werden.

3. Einladungsschreiben und Anmeldeformular

- Serifenfreie Schrift verwenden, zum Beispiel Arial, Calibri, Verdana.
- Auf kontrastreiche Gestaltung achten, das heißt schwarz auf weiß oder gelb.
- Mindestens 12 Punkt Schriftgröße verwenden.
- Auf dem Anmeldeformular sollten die Bedarfe nach Gebärdensprach- oder Schriftdolmetscher/innen, nach Umsetzung in Großdruck oder nach einer Datei abgefragt werden oder ein allgemeiner Hinweis zur Anmeldung eines Bedarfs erfolgen.
- Die Anreisebeschreibung nicht nur in Form von graphischen Stadtplänen anbieten, sondern auch als Text.
- Erfolgt die Einladung per E-Mail als Anhang, ist auf die Barrierefreiheit der Datei zu achten.
- Die Ankündigung im Internet sollte in einer barrierefreien Internetversion erfolgen.
- Bei einer Ankündigung ohne Anmeldeformular zum Beispiel im Internet oder in Zeitschriften sollte ein Hinweis zur Anmeldung des behinderungsbedingten Bedarfs für Interessierte mit Behinderung erfolgen:
  „Wir bitten Sie, uns Ihren behinderungsspezifischen individuellen Bedarf frühzeitig mitzuteilen, damit wir beispielsweise Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetscher/innen einplanen oder schriftliche Unterlagen umsetzen können.“

4. Veranstaltungsunterlagen

- Serifenfreie Schrift verwenden, zum Beispiel Arial, Calibri, Verdana.
- Auf kontrastreiche Gestaltung achten, das heißt schwarz auf weiß oder gelb.
- Mindestens 12 Punkt Schriftgröße verwenden.
- Bei Bedarf Veranstaltungsunterlagen in Großdruck (mindestens 14 Punkt-Schrift) anfertigen, kleinere Texte auch in Braille vorbereiten.
- Bei umfangreichen Unterlagen können diese auf USB-Stick oder CD-Rom weitergegeben werden.
- Ist die Kenntnis der Unterlagen für die Veranstaltung grundlegend, müssen diese den Teilnehmer/innen rechtzeitig vor der Veranstaltung zugesandt werden. Hierbei auf die Barrierefreiheit der Dateien achten, damit diese von der Software (sogenannten Screenreadern) gelesen werden können.
- Unterlagen müssen rechtzeitig vor der Veranstaltung den Gebärdensprach- bzw. Schriftdolmetscher/innen zur Verfügung gestellt werden.

5. Durchführung der Veranstaltung

5.1 Informationsmaterialien und Aushänge

- Informationsmaterialien und Aushänge für Rollstuhlfahrer/innen nicht zu hoch auslegen und/oder anbringen.
- Hinweisschilder zu den barrierefreien Toiletten anbringen.

5.2 Platzreservierung

- Gebärdensprachdolmetscher/innen gut sichtbar für gehörlose Teilnehmer/innen platzieren.
- Plätze für Schriftdolmetscher/innen reservieren
- Geeignete Plätze für Teilnehmer/innen mit einer Hörbehinderung reservieren und sie bei der Anmeldung darauf hinweisen.

5.3 Präsentation der Inhalte

- Die Referent/innen sollten informiert sein, dass es Teilnehmer/innen mit Behinderung gibt.
- Die Redner/innen müssen gut sichtbar sein.
- Die Präsentationen müssen eine serifenfreie Schrift aufweisen und kontrastreich sein (siehe oben); ggf. die Referent/innen im Vorfeld darauf hinweisen.
- Mikrophone benutzen.

- Für Teilnehmer/innen mit einer Sehschädigung sind bei Power-Point-Präsentationen die Texte, Bilder, Tabellen etc. zu verbalisieren.
- Für Teilnehmer/innen mit einer Hörschädigung sind Texte zu visualisieren.

5.4 Pausen

- Pausen sind für alle Teilnehmer/innen wichtig, jedoch muss beachtet werden, dass Ruhephasen für Menschen mit Behinderungen/chronischer Krankheit besonders wichtig sind und länger sein sollten.

6. Dokumentation der Veranstaltung

- Es ist auf die Barrierefreiheit der Dokumente zu achten, wenn diese auf den Internetseiten veröffentlich werden.

Berlin 2012

Beteiligung im Bezirk Mitte von Berlin Übersicht der Ansprechpersonen und vor-Ort Büros

Gesamter Bezirk

Kinder- und Jugendbüros Berlin Mitte
www.kjbm.de I Instagram: @kjbmitte

im Bezirksamt Mitte
Janine Rittel I 0173 270 20 69
Scarlett Strehlow I 0173 343 02 32
kjbm@ba-mitte.berlin.de

im Moabiter Ratschlag e.V.
Sabine Franz I 0159 068 251 15
Clara Weinrich I 0176 456 325 91
jugendbeteiligung@moabiter-ratschlag.de

Büro für Bürgerbeteiligung des Bezirks Mitte von Berlin

im Bezirksamt Mitte
Stefan Fieber | Müllerstraße 146 | 13353 Berlin
(030) 901 842 393
buergerbeteiligung@ba-mitte.berlin.de

Team der L.I.S.T. GmbH
Christian Luchmann & Hanna Buntz
Gottschedstraße 33 | 13357 Berlin
(030) 460 605 560 | beteiligung-mitte@list-gmbh.de

Beteiligungsbeirat des Bezirks Mitte von Berlin
Sarah Khan-Heiser (Sprecherin)
mail@sarahkhan.de

Zentrale Anlaufstelle Bürgerbeteiligung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung & Wohnen

in der Senatsverwaltung
Lukas Born, Nils Jonas & Martin Pauli
Torstraße 208 | 10115 Berlin | (030) 90139 3995
buergerbeteiligung@sensw.berlin.de

Team des freien Trägers: N.N.

Beteiligungsbeirat
Stadtentwicklung des Landes Berlin
team-beteiligungsbeirat@bsm-berlin.de
(Geschäftsstelle)

Zentrum

Stadtteilkoordination Tiergarten Süd
Anouk Mayadoux | Lützowstraße 28 | 10785 Berlin
(030) 587 684 92 10 | 0162 334 50 71
stk-tiergarten-sued@berlin.de

Stadtteilkoordination Regierungsviertel
Johanna Hehl | Fischerinsel 3 | 10179 Berlin
(030) 238 091 44 | 0176 476 965 38
stk-regierungsviertel@berlin.de

Stadtteilkoordination Alexanderplatz
Dr. Sylvia Euler | Fischerinsel 3 | 10179 Berlin
(030) 238 0913 | 0176 218 835 54
stk-alexanderplatz@berlin.de

Stadtteilkoordination Brunnenstraße Süd
Cathrin Mamoudou | Torstraße 190 | 10115 Berlin
(030) 306 055 20 | 0151 180 884 09
stk-brunnenstrasse-sued@berlin.de

Fördergebiet Luisenstadt
Andreas Bachmann, Ramona Tucholski, Birgit Kahl
KoSP GmbH | Köpenicker Straße 101 | 10179 Berlin
(030) 330 028 39 | luisenstadt@kosp-berlin.de
www.luisenstadt-mitte.de

Fördergebiet Karl-Marx-Allee II. Bauabschnitt
Hannah Münzer | KoSP GmbH
Karl-Marx-Allee 33 | 10178 Berlin
(030) 330 028 47 | kma@kosp-berlin.de
www.kma-mitte.de

Fördergebiet Nikolaiviertel
Karsten Scheffer | (030) 857 577 28
Marcel Göbel | (030) 857 577 139
Jahn, Mack & Partner | nikolaiviertel@jahn-mack.de

Fördergebiet Umfeld Spreekanal
Kerstin Stelmacher | (030) 885 914 53
Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG
spreekanal@planergemeinschaft.de

Moabit

Stadtteilkoordination Moabit Ost
Peter Kapsch | Rostocker Str. 32 | 10553 Berlin
(030) 390 812 15 | 0176 434 486 51
stk-moabit-ost@berlin.de

Stadtteilkoordination Moabit West
Esther Klobe-Weihmann
Rostocker Str. 32 | 10553 Berlin
(030) 390 812 15 | 0176 764 978 85
stk-moabit-west@berlin.de

Quartiersmanagement Beusselstraße (Moabit West)
Sibel Olguner, Aischa Ahmed
& Katharina Zöller | S.T.E.R.N. GmbH
Rostocker Str. 35 | 10553 Berlin
(030) 399 071 95 | qm-moabit@stern-berlin.de
www.qm-beusselstrasse.de

Quartiersmanagement Moabit-Ost
Cornelia Cremer, Clara Lehmann
& Yasemin Soytemel | UrbanPlan GmbH
Wilsnacker Str. 34 | 10559 Berlin
(030) 934 922 25 | team@moabit-ost.de
www.moabit-ost.de

Fördergebiet Turmstraße
Uwe Lotan, Karsten Ketzner,Franziska Kind &
Ada Partsch | KoSP GmbH
(030) 23 94 53 39 | turmstrasse@kosp-berlin.de
www.turmstrasse.de

Fördergebiet Tiergarten-Nordring/Heidestraße
Mareen Simon | S.T.E.R.N. GmbH
Straßburger Straße 55 | 10405 Berlin
(030) 44 36 36 28 | mareen.simon@stern-berlin.de

Gesundbrunnen

Stadtteilkoordination Osloer Straße
Maike Janssen | Osloer Str. 12 | 13359 Berlin
(030) 381 093 29 | 0162 792 48 64
stk-osloer-strasse@berlin.de

Stadtteilkoordination Brunnenstraße Nord
Jochen Uhländer | Demminer Str. 28 | 13355 Berlin
(030) 443 837 91 | 0159 046 250 98
stk-brunnenstrasse-nord@berlin.de

Quartiersmanagement Soldiner Straße / Wollankstraße
Recep Aydinlar, Franziska Bittner
& Gesine Wilbrandt | UrbanPlan GmbH
Koloniestr. 129 | 13359 Berlin
(030) 499 142 94 | qm-soldiner@urbanplan.de
www.soldiner-quartier.de

Quartiersmanagement Badstraße
Özlem Ayaydinli, Ralf Kersten
& Magdalene Loda | L.I.S.T. GmbH
Bellermannstraße 81 | 13357 Berlin
(030) 221 909 00 | qm-badstrasse@list-gmbh.de
www.badstrasse-quartier.de

Quartiersmanagement Brunnenviertel-Brunnenstraße
Katja Niggemeier, Esra Nurgenç
& Michael Zambrano | L.I.S.T. GmbH
Swinemünder Straße 64 | 13355 Berlin
(030) 460 694 50
qm-brunnenstrasse@list-gmbh.de
www.brunnenviertel-brunnenstrasse.de

Wedding

Stadtteilkoordination Parkviertel
Damla Corvaglia | Müllerstr. 56 - 58 | 13349 Berlin
(030) 450 051 06 | 0172 375 14 06
stk-parkviertel@berlin.de

Stadtteilkoordination Wedding Zentrum
Eileen Scheier | Sprengelstr. 15 | 13353 Berlin
(030) 459 773 08 | 0176 856 090 86
stk-wedding-zentrum@berlin.de

Quartiersmanagement Reinickendorfer Straße / Pankstraße
Şükran Altunkaynak, Annette Overmeyer
& Gesine Schulze | L.I.S.T. GmbH
Prinz-Eugen-Straße 1 | 13347 Berlin
(030) 747 463 47 | qm-pank@list-gmbh.de
www.pankstrasse-quartier.de

Fördergebiet Müllerstraße
Karsten Scheffer, Marcel Göbel, Martina Trapani &
Albina Perets | Jahn, Mack & Partner
(030) 857 577 0 | muellerstrasse@jahn-mack.de
www.muellerstrasse-aktiv.de

Stand: Juli 2021
Inhalt und Grafik: L.I.S.T. GmbH
Herausgeber: Büro für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte

L.I.S.T. Lösungen im Stadtteil Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

BEZIRKSAMT MITTE VON BERLIN

MITTEMACHEN MISCHMIT INMITTE!